

NIEDERSCHRIFT UA/0004/2026

über die Sitzung des **Umweltausschusses** am 10.09.2026 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Sarah Bosse

Ausschussmitglieder:

Herr Marius Große Lordemann

Vertretung für Frau
Birgit Schulze Wierling

Frau Lisa-Sophie Miltrup-Meinert
Herr Jan-Philipp Schwaaf

Vertretung für Herrn
Markus Nowak

Frau Beatrix Ahlers

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Guido Ahmann
Herr Christian Friemel
Herr Franz Josef Schulze Thier

Frau Marie-Theres van Loey

Vertretung für Frau
Dagmar Caluori

Von der Verwaltung:

Frau Marion Lammers
Herr Rainer Hein
Frau Julia Neumann
Herr Paul Klein-Reesink

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Die Ausschussvorsitzende Frau Sarah Bosse begrüßt die Anwesenden und stellt zuerst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

Danach stellt Frau Bosse fest, dass die sachkundige Bürgerin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Marie Theres van Loey noch durch Abgabe der Verpflichtungserklärung offiziell verpflichtet werden muss - dieses geschieht somit vor Beginn der Sitzung.

.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Starkregenschutz Weihgarten

Herr Hein erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt und berichtet, dass eine Förderzusage für Anfang des kommenden Jahres erwartet werde.

Parallel soll die Genehmigungsplanung bis November/Dezember erstellt werden, um einen Planfeststellungsbeschluss möglichst bis Mitte 2027 zu erreichen. Ein Baubeginn sei für Mitte bis Ende 2027 vorgesehen; die Fertigstellung soll weitgehend bis Mitte 2028 erfolgen. Die vollständige Abrechnung müsse bis Mai 2029 abgeschlossen sein. Hein weist auf die hohen Anforderungen und den engen Zeitplan des EFRE-Förderverfahrens hin. Für die weitere Planung seien Beschlüsse zur Beauftragung verschiedener Leistungen erforderlich. Neben der Genehmigungsplanung seien unter anderem ein Bodenmanagementkonzept, eine bodenkundliche Baubegleitung sowie weitere Gutachten erforderlich. Die ASP 1 und ein umfangreiches Bodengutachten lägen bereits vor.

Die Vorsitzende bezeichnet den Zeitplan als sehr ambitioniert. Herr Hein bestätigt dies und erläutert, dass bei Nichteinhaltung der Fristen die Förderung entfalle. Bei Gesamtkosten von rund 2 Mio. Euro stehe eine Förderung von etwa 1,6 Mio. Euro auf dem Spiel. Eine weitere EFRE-Förderrunde sei nicht vorgesehen.

Auf Nachfrage von Frau van Loey erklärt Herr Hein, eine Umsetzung ohne Förderung bedürfe einer gesonderten politischen Entscheidung. Herr Schwaaf stellt klar, dass es mit den nun vorgesehenen Beschlüssen zunächst darum gehe, das Förderverfahren zu ermöglichen. Bei einer Ablehnung müsse über das weitere Vorgehen erneut beraten werden.

Herr Hein weist ergänzend darauf hin, dass bis zu einer Förderentscheidung bereits weitere Planungskosten, insbesondere für Ingenieurleistungen und Gutachten, anfallen würden. Diese wären bei einer ausbleibenden Förderung zunächst von der Stadt zu tragen.

Herr Große Lordemann spricht sich dafür aus, das Verfahren nun fristgerecht voranzutreiben, und erkundigt sich nach der Gültigkeitsdauer eines späteren Planfeststellungsbeschlusses. Herr Hein verweist hierzu auf Erfahrungswerte von zwei bis drei Jahren, könne dies für das konkrete Verfahren jedoch nicht bestätigen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster zur Durchführung der Maßnahmen zum Starkregenschutz Weihgarten wird gestellt, die notwendigen Mittel im Haushalt eingestellt und die erforderlichen Planungen einschl. Bauüberwachung, Gutachten, UVP Prüfung bis zur

Lph 9 (HOAI) beauftragt, die Baumaßnahme ausgeschrieben und an den günstigsten Bieter vergeben. Es erfolgt eine regelmäßige Mitteilung an den Ausschuss und Rat.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Widmung von Wirtschaftswegen

Herr Klein-Reesink erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und erklärt, dass Wirtschaftswege im Regelfall nicht gewidmet seien. Sie stünden zwar im städtischen Eigentum und könnten öffentlich befahren werden, jedoch entspreche die tatsächliche Nutzung vor Ort häufig nicht vollständig der förmlichen rechtlichen Einordnung in den Akten. Die Wege seien bereits jetzt öffentlich nutzbar; es gehe nun darum, den Nachweis der öffentlichen Baulast zu führen.

Frau Bosse greift die in der Vorlage genannte Einschränkung auf die Nutzung durch Anlieger sowie den Fuß- und Radverkehr auf und fragt nach, ob damit künftig eine andere rechtliche Situation als bei einem bisherigen Wirtschaftsweg verbunden sei.

Hierzu führt Herr Klein-Reesink aus: Ein Wirtschaftsweg diene grundsätzlich in erster Linie der Erschließung der anliegenden Flächen, etwa von Ackerflächen, Waldflächen sowie teilweise landwirtschaftlichen Höfen. Der Widmungsumfang könne straßenrechtlich unterschiedlich ausgestaltet werden. Ohne Beschränkung entspreche dies einer normalen Stadtstraße; ebenso seien aber auch Beschränkungen möglich, wie etwa in Fußgängerzonen oder bei einer Begrenzung auf bestimmte Verkehrsarten. Eine Änderung des Widmungsinhalts sei in diesem Zuge ebenfalls denkbar.

Frau Bosse stellt fest, dass eine entsprechende weitergehende Öffnung zwar möglich, die Frage jedoch sei, ob dies sinnvoll und notwendig sei. In der Praxis würden solche Wege ohnehin zumeist von Jedermann genutzt; zudem stelle sich die Frage der Kontrolle.

Herr Klein-Reesink entgegnet, die Kontrolle sei ein weiterer Aspekt. Es sei voraussichtlich nicht beabsichtigt, vor Ort zusätzliche Beschilderungen aufzustellen, wonach die Wege nur für den Anliegerverkehr freigegeben seien.

Frau Ahlers erkundigt sich, ob die Wirtschaftswege auch für den Schulbusverkehr genutzt würden.

Herr Klein-Reesink erläutert: Die konkret betroffenen Wirtschaftswege würden selbst nicht für den Schulbusverkehr genutzt. An einem der Wege befinde sich im unteren Bereich eine Bushaltestelle, die auch im Schulbusverkehr genutzt werde. Der betroffene Rundweg selbst werde jedoch nicht vom Bus befahren; vielmehr nutzten die Anlieger im vorderen Bereich und in dem angesprochenen Abschnitt diesen Weg zur Erreichung der Haltestelle.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die im Sachverhalt genannten Wege werden gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW

mit der Beschränkung auf die Nutzung durch die Anlieger sowie den Fuß- und Radverkehr gewidmet. Die Widmung ist gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt zu geben.

Stimmabgabe: einstimmig

3. **Artenreiche Wegränder**

Julia Neumann erläutert anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift im Ratsinformationssystem der Stadt Billerbeck) den Sachverhalt. Das Projekt geht auf eine Initiative des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld zurück;

Die für eine Förderung von Blühpflanzen ausgewählten Grünwege zeigen nach zwei Jahren Schnittmanagement noch keine Änderungen. Diese sind zwar noch nicht erwartbar gewesen, jedoch zeigt sich außerhalb des ursprünglichen Plangebietes eine Änderung in der Artenzusammensetzung auf Abschnitten des Ludgeruswegs. Bereits entwickelte lichtliebende Blütenpflanzen seien zu sehen. Es wird deshalb für sinnvoll gehalten, die Pflegemaßnahmen auf diesen Wegabschnitt zu verlagern, um Ressourcen gezielter einzusetzen.

Deshalb wird vorgeschlagen, das Konzept der Wegrandentwicklung flexibel anzuwenden: Teile sollen unbepflanzt bleiben für die Entwicklung von Blühflächen, auf anderen Abschnitten sollen Bäume gepflanzt werden.

Frau Bosse weist darauf hin, dass geringere Pflegekosten für blühende Flächen Mittel für die Baumpflege freisetzen würden.

Anschließend erfolgt ein Meinungsaustausch bzw. Anregungen der Ausschussmitglieder betrafen folgende Punkte:

- Baumartenwahl (Obst vs. Mischung)
- Fallobstproblematik: (Fallobst zieht Tiere und Insekten an und kann auf Wegen rutschig sein)
- Fallobst ökologisch wertvoll
- Kennzeichnung der Obstbäume wäre mit blauen Bändern möglich
- Hecken wurden als Alternative vorgeschlagen; da sie ökologisch wertvoller sind
- Hinsichtlich der Wasserversorgung wird ergänzt, dass ja aktuell Bäume und landwirtschaftlich Kulturen am Standort wachsen und den Pflanzen daher offensichtlich ganzjährig Wasser zur Verfügung steht.

Seitens der Verwaltung führt Frau Neumann hierzu aus:

- zur Auswahl: Bäume sollen klimaresiliente Sorten auf stärkeren Unterlagen sein
- Rosskastanie ist wegen breiter Krone ungeeignet
- Wildapfel/Malus nur vereinzelt möglich
- Walnuss ist nur an ganz wenigen, einzelnen Standorten möglich, da Laub und Wurzeln auf andere Kulturen wachstumshemmend

wirken können

- Boden ist stark gestört mit geringmächtigem Oberboden und dichtem Ton ab circa ~50 cm Tiefe
- Pflanzlochvorbereitung und Erstjährebewässerung sind wichtig

Der Tagesordnungspunkt dient der Information.

4. Weiterführung Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung

Frau Neumann erläutert auch diesen Tagesordnungspunkt anhand der vorgenannten Präsentation (siehe ebenso Anlage 1 zur Niederschrift) den Sachstand.

Sie weist darauf hin, dass die Förderrichtlinie präzisiert wurde; insbesondere wurde der Hinweis ergänzt, dass für eine Abwassergebührenreduzierung bei Dachbegrünungen 10 cm Substrat erforderlich sind (statt bisher 8 cm).

Die bisherige Beschränkung auf entweder Dach- oder Fassadenbegrünung entfällt, beide Förderungen sind künftig kombinierbar.

Wandgebundene Fassadenbegrünungen bleiben förderfähig, werden aber als pflegeintensiver eingeschätzt als bodengebundene Begrünungen.

Bisher wurden insgesamt 8.000 Euro ausgezahlt. Künftig soll der Haushaltsansatz von 15.000 auf 10.000 Euro reduziert werden - wobei eine weitere Kürzung nicht empfohlen wird.

Die Fördersätze belaufen sich auf maximal 30 % der Gesamtkosten - höchstens jedoch 25,00 €/m² bei Dach- und 20,00 €/m² bei Fassadenbegrünungen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Förderrichtlinie zur Dach- und Fassadenbegrünung wird in der angepassten Form beschlossen.
2. Das Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung soll bis Ende 2028 weitergeführt werden.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen - Wertstoffhof Coesfeld

Herr Bölte erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2 im Ratsinfosystem) die Ausgangslage und die Weiterentwicklung der Planung. Die ursprünglich für die Deponie vorgesehene Errichtung des Wertstoffhofes soll aufgrund einer fachlich optimierten Lösung nunmehr auf dem Gelände von Remondis erfolgen. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde im Januar durch die Bezirksregierung Münster erteilt. Die neue Planung umfasst eine zweispurige Zufahrt, einen

zweispurigen Annahmebereich sowie eine dreispurige Rampe mit beidseitiger Containeraufstellung. Dadurch kann die Anzahl der Container von ursprünglich 7 auf bis zu 15 erhöht werden. Zudem ist ein überdachter Annahmebereich für Elektroschrott mit fachlicher Betreuung vorgesehen, um insbesondere das Brandrisiko durch beschädigte Akkus zu reduzieren. Für die Umsetzung sind Änderungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und des Durchführungsvertrages erforderlich. Die vorgesehene Fläche erhöht sich von 3.200 m² auf rund 4.200 m². Die Wirtschaftsbetriebe beabsichtigen, Remondis mit der Errichtung zu beauftragen und den Wertstoffhof anschließend anzumieten. Betrieb und Abfalllogistik sollen getrennt ausgeschrieben werden, um Wettbewerb und eine flexible Anpassung an künftige Entwicklungen zu ermöglichen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Anmietung im Vergleich zu einer Eigenerrichtung werden im nichtöffentlichen Teil näher erläutert. Herr Bölte wirbt um Zustimmung und nennt zentrale Ziele: ein barrierearmer, zukunftsfähiger Wertstoffhof, wirtschaftliche und flexible Umsetzung, attraktive Erfassung von Wertstoffen und die Verankerung von Umweltbildung.

Herr Schulze Thier begrüßt den Vorschlag, Frau Ahlers bewertet die zweiseitige Containeranordnung positiv. Frau van Loey fragt nach vergleichbaren Modellen und wirtschaftlichen Risiken;

Herr Bölte verweist auf Dülmen-Dernekamp und erklärt, die Wirtschaftsbetriebe betreuen fünf von acht Wertstoffhöfen mit unterschiedlichen Konstellationen. Die Abrechnung erfolge zu Selbstkosten. Sollte sich keine wirtschaftlich vertretbare Vergabe für den Betrieb finden, könnten die Wirtschaftsbetriebe den Betrieb in eigener Regie übernehmen.

Auf die Frage nach Gebühren erklärt Herr Bölte, ein neuer, komfortablerer Bauhof werde naturgemäß zu einem gewissen Kostenanstieg führen, dieser werde aber voraussichtlich gering und überschaubar sein; die genaue Höhe könne erst nach der Gebührenkalkulation bestimmt werden. Zur künftigen Nutzung der Deponiefläche erläutert er, diese sei an Remondis verpachtet, dort werden Müllgefäße gelagert und Containerdienst sowie Müllfahrzeuge betrieben; der Pachtvertrag soll fortgeführt werden, der Mitarbeiterparkplatz wird verlagert.

Frau Bosse bewertet das Zu- und Abfahrtskonzept als deutliche Verbesserung gegenüber der chaotisch wahrgenommenen aktuellen Verkehrssituation. Herr Bölte ergänzt, ein Self-Service-Angebot für bestimmte Bereiche sei vorgesehen, um Zugang außerhalb regulärer Öffnungszeiten zu ermöglichen; hierzu seien Kameratechnik, digitale Zugangstechnik und eine App erforderlich.

Herr Schwaaf weist auf bisherige technische Probleme hin; Hierauf entgegnet Herr Bölte, die bisherige Lösung habe Pilotcharakter, der Neubau solle die Technik dauerhaft integrieren.

Abschließend fragt Frau Ahlers nach räumlichen Voraussetzungen für Umweltbildungsangebote; Herr Bölte erklärt, eine Doppel- oder Dreifach-Containereinheit sei vorgesehen, Busse könnten halten, ein multifunktionaler außerschulischer Lernort für Ausstellungen und

Schulklassen sei geplant, die Programme würden mit dem Biologischen Zentrum Lüdinghausen organisiert und könnten Themen wie regenerative Energien einbeziehen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Dem als Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld, den Städten Coesfeld und Billerbeck sowie der Gemeinde Rosendahl über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.
2. Dem als Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung des Durchführungsvertrages zwischen dem Kreis Coesfeld, den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH (WBC), den Städten Coesfeld und Billerbeck sowie der Gemeinde Rosendahl zur Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Mitteilungen

Keine.

7. Anfragen

7.1. Mitteilungsumfang - Frau Neumann

Frau Neumann schildert, dass sie kürzlich eine Mail an Kommunalpolitiker weitergeleitet hat, weil es sich aus ihrer Sicht um eine dringliche beziehungsweise sachlich wichtige Information handelte. Sie weist darauf hin, dass sie regelmäßig viele ähnliche Nachrichten erhalte - oft mit der Bitte um Weiterleitung. Um die Gremienmitglieder nicht unnötig zu belasten, leite sie solche Nachrichten grundsätzlich nicht ungefiltert weiter und bittet um ein Meinungsbild, ob eine Weiterleitung künftig gewünscht sei. Als konkretes Beispiel nennt sie eine Mitteilung zu Batteriespeichern und einer kurzfristig angesetzten Online-Bildungsveranstaltung; sie betont, dass sie ohnehin eine Vorauswahl treffe und es ihr um eine grundsätzliche Rückmeldung zum Umgang mit solchen Hinweisen gehe. Herr Schwaaf berichtet, er habe persönlich an dem Online-Seminar teilgenommen, das sehr kurzfristig angekündigt worden sei und an einem Montag stattgefunden habe. Er fand das Thema spannend und hält es für sinnvoll, dass Julia Neumann weiterhin eine Auswahl trifft und nicht jede eingehende E-Mail weiterleitet; Hinweise von persönlichem oder fachlichem Interesse sollten jedoch übermittelt werden. Danach bemerkt Frau Ahlers, dass Nachteil des Termins gewesen sei,

dass dieser auf einen Montag fiel, an dem regelmäßig Fraktionssitzungen stattfinden, wodurch eine Aufteilung zwischen Ausschussvorbereitung und Teilnahme nötig war.

Abschließend stellt Frau Bosse zusammenfassend fest, dass grundsätzliches Interesse an der Weiterleitung solcher Informationen bestehe.

7.2. Haftung bei Nutzung von Wirtschaftswegen - Frau van Loey

Frau van Loey fragt aus aktuellem Anlass nach der Haftung bei Unfällen auf Wirtschaftswegen, insbesondere für den Fall, dass Radfahrende aufgrund hoher asphaltierter Kanten vom Weg abrutschen. Sie verweist darauf, dass die Stadt die Wirtschaftswege instand setze, und möchte wissen, wer verantwortlich sei, wenn infolge einer solchen Kante ein Schaden eintrete.

Herr Hein führt hierzu aus, der Straßenbaulastträger sei die Stadt Billerbeek. Eine Haftung sei jedoch jeweils im Einzelfall zu prüfen, da zu bewerten sei, ob der konkrete Unfall der Gemeinde zugerechnet werden könne. Pauschale Aussagen zur Haftung seien daher nicht möglich; maßgeblich bleibe die Zuständigkeit der Stadt als Straßenbaulastträgerin.

7.3. Laubabfälle - Frau Ahlers

Frau Ahlers spricht anschließend die Verschmutzung von Gehwegen durch herabfallende Kastanien an. Sie regt an, die Bürgerinnen und Bürger erneut darauf hinzuweisen, dass insbesondere dort, wo Kastanienbäume stünden und derzeit stark Früchte abwürfen, die Bürgersteige teilweise nur noch eingeschränkt nutzbar seien. Als Beispiel nennt sie die Straße „Zu den Altstätten“ und weist darauf hin, dass die Wege dort für Rollatorfahrer und Rollstuhlfahrer problematisch seien.

Frau Lammers erklärt, entsprechende Informationen würden jährlich veröffentlicht. Zudem wurden bereits Container an den bekannten Stellen aufgestellt, in die das anfallende Material eingebracht werden könne. Die Hinweise werden mittlerweile über alle verfügbaren Medien verbreitet.

Sarah Bosse
Ausschussvorsitzende

Ute Höning
Schriftführerin